

Bündnis 90 / Die Grünen

Ratsfraktion Petershagen

Bündnis90/Die Grünen, Ratsfraktion Petershagen

An den Bürgermeister der Stadt Petershagen
Herr Blume

**mit der Bitte um Weiterleitung an die anderen Fraktionen
und Frau Dammeyer**

Fraktion

**von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Petershagen
Vorsitzender Günter Hahn
32469 Petershagen
Hegenbreite 10
05702/9104**

03. Mai 2018

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt

**Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung für den Bau-,
Planungs- und Umweltausschuss**

Der Rat der Stadt Petershagen möge beschließen

Die Stadt Petershagen spricht in den Pachtverträgen, die die Stadt mit landwirtschaftlichen Nutzern schließt, ein Verbot für die Anwendung von Glyphosat aus. Weiterhin untersagt die Stadt in den Pachtverträgen, Saatgut das mit Neonicotinoiden behandelt wurde, auszubringen. Dies gilt für neu abzuschließende Verträge sowie für Vertragsverlängerungen. Bei bestehenden Verträgen versucht die Verwaltung die Pächter von der Nichtanwendung von Glyphosat sowie von mit Neonicotinoiden behandeltem Saatgut zu überzeugen.

Begründung:

In NRW gilt seit 06.01.2014 auf Grund eines Erlasses des Umweltministeriums ein Verbot für Glyphosatanwendungen auf öffentlichen Flächen.

Die Stadt Petershagen hat eine Reihe von Grundstücken angekauft, die sie für spätere Bauvorhaben oder als mögliche Tauschflächen in Reserve hält. Diese Flächen werden überwiegend zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Somit gelten diese Flächen nicht als öffentliche Flächen und fallen nicht unter das Glyphosatverbot.

Laut einem Gutachten der Weltgesundheitsorganisation gilt Glyphosat als krebserregend.

Auch in Petershagen wird die Diskussion um den Rückgang der Artenvielfalt geführt. Glyphosat hat neben weiteren Herbiziden einen Anteil an diesem Rückgang.

Mit einem Verbot von Glyphosat auf Flächen, die im städtischen Eigentum sind, kann die Stadt Petershagen einen Beitrag leisten um die ökologische Vielfalt zu erhalten.

Neonicotinoide können schon in sehr kleiner Dosis für Honigbienen tödlich wirken. Selbst in schwacher Dosierung werden die Tiere in ihrem Lernvermögen, in ihrer Orientierungsfähigkeit, in ihrer Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt. Um einen weiteren Rückgang von Hummeln, Honig- und Wildbienen zu reduzieren, kann die Stadt mit einem Verbot von mit Neonicotinoideen behandeltem Saatgut einen ökologischen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hahn
(Fraktionsvorsitzender)

Wolfgang Riesner
(Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)